

Bedarfsplan der Landeshauptstadt Schwerin

**Brandschutz,
Technische Hilfeleistung,
Rettungsdienst,
Katastrophenschutz,
Integrierte Leitstelle ILWM**

1. Nachtrag zum Planungszeitraum 2021 – 2026

Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst

2021 – 2026
(1. Nachtrag)



Vorbemerkungen.....	4
1 Bedarfsanalyse bauliche Unterbringung und technische Sicherstellung Feuerwehr und Rettungsdienst.....	5
2 Bedarfsanalyse für die Rettungsdienstschule	8
3 Bedarfsanalyse für die Integrierte Leitstelle.....	11
4 Bedarfsanalyse für den Katastrophenschutz und die Zivile Verteidigung	18
5 Auswirkung der Planung für die baulichen Anlagen	21
6 Zusammenfassung.....	27

Vorbemerkungen

Der Bedarfsplan für den Zeitraum 2021 bis 2026 wurde durch die Stadtvertretung im Dezember 2020 beschlossen und bildet seitdem die Grundlage des Handelns im Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst. Neben der strategischen Ausrichtung nach Vorgabe der Stadtvertretung bestimmten in den letzten Jahren wesentlich die Ereignisse der Coronapandemie, der Flüchtlingswelle nach dem Russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und die veränderte Sicherheitslage mit den Auswirkungen der drohenden Energiemangellage das Handeln. Dadurch waren und sind Anpassungen bei Arbeitsschwerpunkten erforderlich, die der laufenden Verwaltung zuzuordnen sind. Hierüber wurde durch die Verwaltung entsprechend informiert.

Aktuell ergeben sich jedoch bei der Betrachtung der Aufgabenerfüllung im Kernbereich der Planungshoheit der Stadtvertretung Notwendigkeiten der Neugestaltung. Diese sind insbesondere durch die Schaffung von Infrastruktur gekennzeichnet und von langfristiger Auswirkung und hoher finanzieller Bedeutung auch in Hinblick auf die insgesamt durch die Landeshauptstadt Schwerin angestrebte Haushaltskonsolidierung bis Ende des Jahrzehnts. Da die Umsetzung einen Zeitraum von 5-6 Jahren in Anspruch nimmt und die heute bekannten Bedarfe wegen der funktionalen Einschränkungen hinsichtlich der Aufgabenerfüllung eine insgesamt rasche Lösung erfordern, wird der Stadtvertretung durch die Verwaltung dieser Nachtragsentwurf zur Bedarfsplanung vorgelegt. Damit wird zwei Jahre früher als im üblichen Turnus eine strategische Entscheidung zur weiteren Ausrichtung getroffen und Planungssicherheit hinsichtlich einer Umsetzung bis 2029/2030 geschaffen. Sie zielt auf die bauliche Erweiterung des Standortes der Hauptfeuer- und Rettungswache an der Graf-Yorck-Straße im Süden von Schwerin und einen sich daran anschließenden Umbau des bisherigen Gebäudes zur funktionalen Gestaltung der baulichen und technischen Infrastruktur.

Der Nachtrag umfasst somit auch nur anzupassende Passagen der feuerwehrtechnischen Werkstätten, der Rettungsdienstschule, der Integrierten Leitstelle und des Zivil- und Katastrophenschutzes. Die Ursprungsfassung bleibt in ihrer Gültigkeit für die hier nicht betrachteten Bereiche unverändert bestehen.

1 Bedarfsanalyse bauliche Unterbringung und technische Sicherstellung Feuerwehr und Rettungsdienst

Für die Arbeit der Feuerwehr und des Rettungsdienstes sind die Sicherstellung der Arbeitsmittel und der personellen Unterbringung maßgeblich für die Ausgestaltung der Infrastruktur. Die Bedarfe der gesetzlichen Aufgaben des Brandschutzes und der Technischen Hilfe (eigener Wirkungskreis) sowie im Rettungsdienst und im Katastrophenschutz (übertragener Wirkungskreis) in Bezug auf die Erreichbarkeit der Bevölkerung bilden die Grundlage für die Verortung der Wachen (Verteilung in Bezug auf die Hilfsfrist), der Aufgabenumfang hingegen bestimmt Art und Umfang aller baulichen Einrichtungen, auch über die reine Einrichtung von Feuer- und Rettungswachen hinaus.

Während mit dem Neubau des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin-Mitte (Inbetriebnahme 2022) und der voraussichtlichen Fertigstellung des Umbau der Feuer- und Rettungswache Lübecker Straße 208 die in der Planung 2021-2026 aufgestellten Standortentscheidungen umgesetzt sind, sind seit der Beschlussfassung des Bedarfsplanes in anderen Bereichen noch keine positiven Veränderungen umgesetzt, obgleich die Notwendigkeit bereits dort angemerkt wurde.¹

Schwarz-Weiß-Trennung im Bereich der Berufsfeuerwehr

Auf Grundlage von Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ist die getrennte Lagerung von Einsatz- und Arbeitsbekleidung von privater Bekleidung der Bediensteten erforderlich. Dies ist bislang nur rudimentär umgesetzt: die Belüftung der Einsatzbekleidung ist besonders hergestellt, die Spinde für private Bekleidung und Arbeitsbekleidung sind teilweise aus Platzmangel in den Ruheräumen angeordnet, sodass Nutzungskonflikte entstehen. Einsatzbekleidung muss über einen allgemein genutzten Flur transportiert werden. Es sind getrennte Spindbereiche für Privat-/Arbeitsbekleidung und Einsatzbekleidung zu schaffen und baulich abzutrennen. Am weißen Spindbereich sind Umkleide und sanitäre Einrichtungen vorzusehen.

Schwarz-Weiß-Trennung in der Rettungswache

Die Anforderungen bestehen auch für Rettungsdienstschutzbekleidung. Diese ist z. T. den Bediensteten persönlich zugeordnet (Schuhe, Jacken). Spinde dafür sind aktuell in einer Fahrzeugabstellhalle untergebracht, da bislang kein ausgewiesener Platz vorhanden ist. Die Spinde für private Bekleidung sind ebenfalls anteilig in den Ruheräumen aufgestellt, was zu Nutzungskonflikten führt. Für den Rettungsdienstbereich sind ein eigener Spindbereich sowohl für die Einsatzbekleidung als auch für die Privatbekleidung, mit angeschlossenen Sanitäreinrichtungen, zu schaffen.

Ruheräume der Berufsfeuerwehr und im Rettungsdienst

Die Ruheräume sind als Mehrbettzimmer gestaltet. Dadurch ist keine Einzelalarmierung möglich und die Nachtruhe aller Bediensteter wird unterbrochen, auch wenn nur ein kleiner Teil zum Einsatz ausrücken muss. Diese Gesundheitsbelastung kann vermieden werden, sodass nachteilige Folgeschäden verhindert werden. Eine Verbesserung ist hier dringend geboten. Zugleich schränkt die Mehrpersonenbelegung die Gleichstellung der Geschlechter ein. Hier sind in Zukunft Einzelruheräume zu planen. Spinde sind in den Ruheräumen auszuschließen. Für die Lagerung von Bettwäsche ist aus hygienischen Gründen ein System zusätzlicher Bettenspinde zu schaffen, die für eine Belüftung sorgen. Die heute nicht ausreichend umgesetzte Belüftung der Bettwäsche führt zu Feuchtigkeitsschäden.

Sozialräume der Rettungswache

Die Rettungswache wird heute mit 4 Fahrzeugen und bis zu 12 Bediensteten pro Schicht betrieben. Dafür sind die bisherigen Aufenthaltsbereiche nicht ausgelegt. Diese müssen gemäß Arbeitsstättenrecht sowie der Norm über Rettungswachen vergrößert und in der Funktionalität angepasst werden.

¹ Vgl. Bedarfsplan 2012-2026, S. 32.

Lager Rettungswache

Am Standort Graf-Yorck-Straße wird die rettungsdienstliche Zentrallogistik für die Stadt Schwerin abgebildet. Bedingt durch die vermehrte Verwendung von Einwegprodukten und die Erhöhung des Lagerbestandes auf Grund von Lieferfristverzögerungen sowie einer Pandemievorsorge ist die benötigte Lagerkapazität größer als der aktuell zur Verfügung stehende Platz. Daher musste auf Fahrzeughallen und angemietete Container ausgewichen werden. Diese Spaltung des Lagers ist schlecht für die Logistik insgesamt und bietet zudem teilweise nur ungenügende Lagerbedingungen hinsichtlich der Klimatisierung. Dadurch sinkt die Haltbarkeit der Gegenstände bzw. diese dürfen u. U. nicht mehr genutzt werden. Es ist dringend ein geeignetes rettungsdienstliches Zentrallager zu schaffen und parallel ein Lager für den Wochenbedarf der Einsatzkräfte vorzuhalten.

Lager Einsatzgeräte

Es ist aktuell ein Lager für Einsatzgeräte am Standort vorhanden. Darin kann nur schwer zwischen nutzbaren und zu prüfenden Geräten unterschieden werden, eine gesonderte Zugangsbeschränkung für abgetrennte Bereiche ist nicht möglich. Das Lager hat seine Kapazitätsgrenze bereits überschritten. Es findet daher die Lagerung vieler Gegenstände der Ausrüstung in Fahrzeughallen statt, was Arbeits- und Bewegungsflächen unbenutzbar macht und ein Unfallrisiko darstellt. Zudem sind dadurch viele Geräte schwer erreichbar. Zukünftig muss die Lagerung in Fahrzeughallen ausgeschlossen werden, um notwendige Bewegungs- und Abstandsflächen zu wahren und die schnelle und sichere Nutzung der Geräte zu gewährleisten. Zu reinigende, zu prüfende oder zu reparierende Gegenstände müssen getrennt gelagert werden können und dann entsprechend aufbereitet werden. Die Trennung sollte direkt nach dem Einsatz oder einer turnusmäßigen Prüfung möglich sein, um Verwechslungen als Sicherheitsrisiko auszuschließen.

Atemschutzwerkstatt

Die Atemschutzwerkstatt ist aktuell mit 66 qm bemessen. Hier muss in nur einem Raum die Anlieferung und Zwischenlagerung der verschmutzten/kontaminierten Atemschutzgeräte sowie Masken und Chemikalienschutzanzüge, deren Nassreinigung, Trocknung, Wartung/Reparatur, Prüfung, die Befüllung der Atemluftflaschen und die Lagerung Einsatzbereiter, sauberer Gegenstände und Ersatzteile erfolgen. Für einen Bestand von ca. 150 Atemschutzgeräten und die in etwa doppelte Anzahl an Masken sind lediglich zwei Prüfplätze vorhanden, sodass bei größeren Einsätzen regelmäßig ein Bearbeitungsstau entsteht. Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht möglich, die Raumluft in der Werkstatt ist durch kontaminierte Geräte ggf. verschmutzt. Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften der Hersteller sehen die Trennung von schmutzigen/kontaminierten von sauberen Bereichen vor, um eine Kontaminationsverschleppung in die aufbereiteten Geräte auszuschließen und damit deren Funktionsfähigkeit zu garantieren. Es besteht unmittelbar Bedarf zur Herstellung der baulichen Gegebenheiten für eine Schwarz-Weiß-Trennung, die bei den gegebenen räumlichen Kapazitäten nur über Container interimisweise herzustellen ist. Hier ist zwingend die normativ korrekte Herstellung einer Atemschutzwerkstatt unter Berücksichtigung der Arbeitsschutzbelaenge für die Mitarbeitenden notwendig. Dazu zählen Anlieferung, Vorreinigung, separate CSA Reinigung, Trocknung, Wartung/Reparatur/Prüfung, Füllraum für Atemluftflaschen, Lager für Atemschutzgeräte und CSA Lagerung. Der Bereich ist als logistische Einbahnstraße zu planen und sollte eng an die Fahrzeugaufbereitung angeschlossen werden.

Herstellen der Einsatzbereitschaft Feuerwehr

Fahrzeuge, die aus dem Einsatz kommen, müssen für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft gereinigt, benutzte Geräte geprüft oder ausgetauscht werden und Verbrauchsmaterial muss aufgefüllt werden. Die dafür notwendigen Materialien sind heute über die gesamte Wache verteilt untergebracht. Es gibt keinen zentralen Servicebereich für die Einsatzfahrzeuge. Dadurch werden unnötige personelle Kapazitäten gebunden, teilweise werden die Arbeiten auch bei Wind und Wetter im Freien erledigt, eine Qualitätssicherung ist nur schwer möglich, die Nachbereitung in den Werkstätten und die Umsetzung von Schwarz-Weiß-Trennung werden erheblich erschwert. Eine

zentrale Aufbereitung der Fahrzeuge nach dem Einsatz, die auch durch die Freiwilligen Feuerwehren zu nutzen ist, kann die Situation entsprechend verbessern.

Kleiderkammer und Kleiderpflege

Alle Bediensteten und Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren werden mit Dienst- und Schutzkleidung ausgestattet. Dafür ist eine zentrale Aufbereitung erforderlich, da spezielle Wasch- und Trockenverfahren einzuhalten sind und eine Qualitätssicherung erforderlich ist, um die schützenden Eigenschaften zu bewahren und damit den Zweck der Bekleidung langfristig zu erhalten. Für Neueinkleidungen, Austausch bei Defekt oder Konfektionsgrößenwechsel ist die Lagerung aller Kleidungsstücke in ausreichender Reserve jeder Größe erforderlich. Derzeit ist das Bekleidungslager auf mehrere Standorte innerhalb der Liegenschaft aufgeteilt und zu einem großen Anteil in angemietete Container ausgelagert. Dies ist ineffizient und die Lagerbedingungen sind teils ungenügend. Das Waschen erfolgt in einem Raum mit nur 26 qm, ein Trockenraum existiert gar nicht. Die angelieferte, verschmutzte Wäsche muss im Flur gelagert werden, da hierfür aktuell kein Platz vorhanden ist. Die Anlieferung muss wegen der ungünstigen Lage der Wäscherei über eine Treppe und durch einen allgemein genutzten Flur erfolgen. Damit wird eine Kontaminationsverschleppung begünstigt, die nicht den Arbeitsschutzregeln entspricht. Der gesamte Arbeitsbereich ist nicht zusammenhängend und auf logische Betriebsabläufe hin im Bestand untergebracht. Eine Veränderung innerhalb des Bestandes ist wegen der Notwendigkeit technischer Anlagen zur Abwasserbehandlung (Brandrauchkontamination) nicht möglich. Der Bereich Kleiderpflege ist daher in einem Neubau unterzubringen und entsprechend den Betriebsabläufen zu konzipieren.

Bereiche für den Dienstsport

Derzeit sind an der Feuer- und Rettungswache zwei Sporträume und eine Außenfläche für den Dienstsport eingerichtet. Die Sporträume sind als Behelfslösungen hergestellt, haben keine ausreichende Funktionalität, sind schlecht im Gebäude erreichbar und es fehlt eine Belüftung. Möglichkeiten für ein Rückentraining oder funktionelle Übungen ohne Geräte sind nicht gegeben, sind aus arbeitsmedizinischer Sicht jedoch unbedingt zu empfehlen. Die Nutzung von städtischen Sporthallen hat einsatztaktische Nachteile, da nicht alle im Ereignisfall benötigte Technik mitgenommen werden kann. Auf dem Gelände ist eine funktionale Lösung für den Dienstsport zu schaffen, die gleichzeitig die Attraktivität von gesundheitsbewusster Bewegung fördert. Damit kann Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Erkrankungen des Muskel-Skelettsystems vorgebeugt und die Ausfallrate niedrig gehalten werden. Der Bereich sollte allen Bediensteten des Standortes zur Verfügung stehen. Die Außenfläche ist zu erhalten.

Die Bestandsanalyse fokussiert auf Bereiche mit bestehenden oder sich abzeichnenden Problemstellungen, die unmittelbar behoben werden müssen. Für die nachhaltige Umsetzung von Bedarfen sind neben Feuerwehr und Rettungswache auch weitere Bereiche zu beleuchten (siehe nachfolgende Kapitel). Es ist zielführend, anschließend ein Gesamtkonzept zu entwickeln, welches die Möglichkeiten im Bestand aufzeigt und sinnvolle Vorschläge für einen Ergänzungsneubau macht. Denn alle heutigen Bedarfe lassen sich nicht in dem Bestandsgebäude unterbringen, dazu ist der Fachdienst in seinen Aufgaben zu sehr angewachsen und diverse Vorschriften haben sich seit der Erstellung des Gebäudes von 1994-1998 so verändert, dass höhere Anforderungen an die baulichen und technischen Anlagen gestellt werden.

2 Bedarfsanalyse für die Rettungsdienstschule

Die Rettungsdienstschule wird seit 1992 beim Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst betrieben und hat die staatliche Anerkennung als Schule nach dem Rettungsassistentengesetz und in der Folge des Notfallsanitätergesetzes gem. den Übergangsregelungen.

Ausgangslage

Mit Auslaufen der dortigen Übergangsfrist hat das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung zusammen mit dem Ministerium für Soziales und Gesundheit verfügt, die Berufsausbildung ab dem 01.09.2024 durch die Staatliche höhere Berufsfachschule für Gesundheit und Soziales durchführen zu lassen. Hierfür ist dann innerhalb der Stadtverwaltung lediglich die Aufgabe der Schulträgerschaft beim Fachdienst Bildung und Sport anzusiedeln. Alle Schüler und Schülerinnen der beginnenden Berufsausbildung zum/zur Notfallsanitäter/in ab dem 01.09.2024 besuchen die staatliche Berufsschule. Die bestehenden Klassen werden jedoch bis August 2025 bzw. August 2026 (inkl. jeweiliger Nachprüfung im November) weiter die Rettungsdienstschule beim Fachdienst 37 besuchen. Erst danach fällt die bisherige Aufgabe der Berufsausbildung bei der Rettungsdienstschule weg.

Die Rettungsdienstschule hält heute entsprechende Unterrichtskapazitäten vor, um die Berufsausbildung durchzuführen, bietet aber auch viele andere Aus- und Fortbildungen an. Es bestehen bislang nicht gedeckte Bedarfe der rettungsdienstlichen Fort- und Weiterbildung und es werden in den nächsten Jahren durch gesetzliche Veränderungen neue Bedarfe hinzukommen.

Zukünftige Ausrichtung

Mit Verlagerung der Berufsausbildung für Notfallsanitäter und Notfallsanitäterinnen entfällt ein Angebotsblock schrittweise, alle anderen Angebote bleiben bestehen. Es ist zudem möglich, neue Angebote zu etablieren oder bislang zurückgestellte bzw. nur begrenzt angebotene Lehrgänge zu erweitern. Hierbei sind insbesondere die Ausbildung von Praxisanleiter/innen und die Ausbildung von Rettungssanitäter/innen sowie der Bereich der Erste-Hilfe-Kurse zu nennen (vergl. Tabelle 1). Zielstellung ist die Auslastung notwendiger Weise vorzuhalten Planstellen. Denn neben der Bemessung der Stellen nach Deputatsstunden (Unterrichtseinheiten pro Vollzeitäquivalent) ist auch die Notwendigkeit von parallelen Lernangeboten (Teilungsunterricht) und eine gewisse Ausfallsicherheit (Krankheit, eigene Fortbildung, Urlaubsabgeltung, etc.) bei der personellen Ausstattung in der Zukunft zu berücksichtigen.

Zudem sind zukünftige Rechtsänderungen im Bereich des Rettungsdienstgesetzes bzw. der Rettungsdienstplanverordnung für 2024/25 angekündigt, die neuen Lehrgänge für ergänzende Zusatzqualifikationen für Rettungssanitäter/innen im Bereich Führen des Notarzteinsatzfahrzeugs (RettSan-Plus) oder der Tätigkeit in der Leitstelle (Modul R2 in der modularen Leitstellenausbildung nach dem Konzept der norddeutschen Bundesländer) umfasst. Die bisherige Erfahrung in der Ausbildung der Notfallsanitäter/innen macht es möglich, diese Lehrgänge an der Rettungsdienstschule des Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst vergleichsweise rasch und auf hohem Niveau einzuführen.

Perspektive

Für den Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst stehen zumindest vor Ort keine anderen Schulungsmöglichkeiten durch Dritte für die vielen pflichtigen Fortbildungen im Rettungsdienst zur Verfügung. Mit der eigenen Schule können Auszahlungen für Dienstreisen (Lehrgangsentgelte, Fahrtkosten, Unterbringungskosten, Tagegeld) minimiert werden, ein Fakt der sich in der Kalkulation für die Schule nicht direkt zeigt. Synergien zum Rettungsdienst durch dortige Verwendung des Personals der Schule in der Leistungserbringung auf freien und ausfinanzierten Planstellen sind möglich und sichern zudem die fachliche Expertise des Schulpersonals.

Die Finanzierung der Rettungsdienstschule ist weiter über Entgelte für die Leistungen zu erbringen. Die Aufgaben sind noch nicht verlässlich kalkulierbar. Sie werden jedoch in überwiegendem Eigeninteresse des Fachdienstes Feuerwehr und Rettungsdienst durchgeführt. Externe Teilnehmende lasten die Lehrgänge entsprechend zusätzlich aus, sodass diese sich jeweils wirtschaftlich tragen können. Der

finanzielle Saldo der Schule wird somit in den kommenden Jahren auch weiterhin von der Wahrnehmung des Angebots durch Dritte abhängen.

Tabelle 1: Angebotsübersicht der Rettungsdienstschule ab 2025

Angebot	Anzahl p. Jahr	Begründung	Dauer
Notfallsanitäter/innen	eine Klasse	zukünftig entfallend	3 Jahre
Rettungssanitäter/innen	2 Lehrgänge	Ausbildung nach der RettSanAPrV M-V als gesetzlich verpflichtender Bestandteil der Laufbahnausbildung für die Berufsfeuerwehr	3,5 Monate
Rettungsdienstfortbildung	14 Lehrgänge	gesetzliche Pflicht für alle Mitarbeitenden im Rettungsdienst	4-5 Tage
Ausbildung Organisatorische Leitung Rettungsdienst	2 Lehrgänge	pflichtige Aufgabe gem. RDG M-V für jeden Träger RD	5 Tage
Fortbildung Organisatorische Leitung und Leitende Notärzte und Notärztinnen	4-6 Seminare	Qualifikationserhalt zur pflichtigen Aufgabe gem. RDG M-V für jeden Träger RD	2 Tage
Ausbildung Praxisanleitung	1 Lehrgang	pflichtige Aufgabe gem. NotSanAPrV	6 Wochen
Fortbildung Praxisanleitung	4 Seminare	pflichtige Aufgabe gem. NotSanAPrV	3 Tage
Ausbildung RettungssanitäterPlus	1 Lehrgang	Einführung mit Gesetzesänderung RDG ab 2025	6 Wochen
Ausbildung Leitstellen-disponenten Modul R2	1 Lehrgang	Einführung mit Änderung der RDPVO ab 2025	6 Wochen
Weitere Seminare zur Vertiefung der jeweiligen Fachkenntnisse	nach Bedarf	gem. Individueller Bedarfe	1-2 Tage

Personelle Ausstattung

Die Veränderungen in den Blick nehmend ergibt sich die Gegenüberstellung der Lehrkräftebedarfe (aktuell vs. zukünftig) nach Tabelle 2 für die aktuelle Ausrichtung und die Neustrukturierung. Enthalten sind auch die Bedarfe der Lehrgangsverwaltung und der Haushaltsführung durch eine Verwaltungskraft im Teilnehmerbüro. Den Veränderungen liegt eine Abschätzung der veränderten Arbeitskapazitäten vor.

Tabelle 2: Personalbedarf der Rettungsdienstschule

	Bis 31.12.2024	Bis 31.12.2026	Ab 01.01.2027
Leitung	1	1	1
Pädagoge/in	4	3	2
Praxisanleitung	1	1	1
Verwaltung	1	1	0,7

Insgesamt geht die Aufgabe der Notfallsanitäterausbildung mit einem Rückgang an Lehrkräftebedarf einher. Gleichzeitig werden jedoch neue Angebote etabliert, die mit Personal zu besetzen sind. In der Übergangszeit ist eine Verminderung um eine, nach Entfall der Berufsausbildung um zwei Lehrkräfte prognostiziert und wird im Stellenplan entsprechend umgesetzt. Auch der Verwaltungsaufwand vermindert sich um 0,3 VK, wobei hier z.B. die Berücksichtigung von Teilzeitwünschen zur Reduktion

der Vollzeitäquivalente genutzt werden kann. Die Realisierung der Stellenbesetzungen ist durch den Mangel an Fachkräften in diesem Bereich geprägt und muss weiterhin beobachtet werden.

Räumliche Ausstattung

Die Schulräumlichkeiten sollten angepasst auf den Bedarf in der Erweiterung der Wache Graf-Yorck-Straße Berücksichtigung finden, um weggefallene Synergien zwischen Schule und Einsatzdienst wieder neu zu etablieren². Zurückliegend bedurfte es einer besonderen Anstrengung, die Abstimmungen zwischen den Fachgruppen und der Rettungsdienstschule kontinuierlich positiv zu gestalten. Mit einer guten Anbindung der Schule an den Wachkomplex steigt auch die Identifikation der Mitarbeitenden im Rettungsdienst mit der eigenen Fort- und Weiterbildungseinrichtung. Die Einrichtungen und die Ausstattung der Schule können dann auch wieder für die Fortbildung in der Lehrrettungswache genutzt werden. Es sollte die Möglichkeit zur bereichsübergreifenden Fort- und Weiterbildung mit den Einsatzkräften des Brandschutzes sowohl aus dem hauptamtlichen Bereich wie auch den Freiwilligen Feuerwehren geben. Praktische Szenariendarstellung erfordert eine eigens dafür hergerichtete Schulungsumgebung in einer Simulationswohnung sowie zum witterungsgeschützten Arbeiten eine entsprechend dimensionierte Übungshalle. Damit können dann sowohl die Bedarfe aus dem Arbeitsschutz, die weitere Nutzbarkeit der Schutzkleidung wie auch eine bessere Planbarkeit und Rekonstruktion der praktischen Fortbildungsszenarien gewährleistet werden. Zielstellung ist hier die Qualitätssicherung in der praktischen Aus- und Fortbildung sowie die Schaffung einer attraktiven Übungsumgebung als Bindungsfaktor für hauptamtliches und ehrenamtliches Engagement bei der Feuerwehr und im Rettungsdienst.

Zusammenfassung

In Summe betrachtet ist der Bedarf durch den Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst für eine Fort- und Weiterbildungseinrichtung in erheblichem Umfang gegeben. Zudem ist die fachliche Unterstützung der Ausbildung von Notfallsanitätern und Notfallsanitäterinnen am Beruflichen Bildungszentrum Gesundheit und Sozialwesen (z.B. Funklehrgang, Organisatorische Leitung Rettungsdienst) notwendig. Dies zeigen die hohe Anzahl an zu schulenden Mitarbeitenden sowie die Regelungen zur verpflichtenden Fortbildung im Rettungsdienst. Gleichwohl ist in einigen Lehrgängen eine wirtschaftliche Durchführung nur möglich, wenn externe Teilnehmende die Lerngruppen auffüllen. Hierzu besteht in der Region Westmecklenburg entsprechender Bedarf. Durch bisherige Zusammenarbeit z. B. mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim lässt sich der dortige Bedarf und die Bereitschaft zur Entsendung der Teilnehmenden nach Schwerin als gegeben abschätzen. Die Einrichtung sollte am Standort Graf-Yorck-Straße 21 im Zuge einer Standorterweiterung untergebracht werden.

² Vgl. dazu auch bereits Bedarfsplan 2021-2026, S. 34 sowie S. 73

3 Bedarfsanalyse für die Integrierte Leitstelle

Die Integrierte Leitstelle Westmecklenburg ist zum Beginn des Jahres 2006 als Zusammenschluss der Leitstellen der (ehemaligen) Landkreise Ludwigslust, Parchim und Nordwestmecklenburg sowie der Hansestadt Wismar und der Landeshauptstadt Schwerin entstanden. Sie ist beim Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst angesiedelt und bildet hier eine Fachgruppe. Die Aufgabenübertragung erfolgte per Verwaltungsvereinbarung, die auch eine anteilige Finanzierung der Aufgabe durch die Kooperationspartner umfasst. Die Leitstelle wurde in den ursprünglich für die Stadt Schwerin in den 1990er Jahren konzipierten Räumlichkeiten eingerichtet und 2012 sowie 2018 jeweils ertüchtigt und um Büro- und Spindräume in begrenztem Umfang erweitert.

Aufgabenbeschreibung

Die Aufgaben in der Leitstelle umfassen die Notrufannahme, Einsatzeröffnung, die Alarmierung und Disposition von Einsatzmitteln der Notfallrettung, des Krankentransports, der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes. Die Leitstelle übernimmt die zentrale Koordinierung von Intensivverlegungen für Mecklenburg-Vorpommern (ZKS). Außerdem werden andere Dienste vermittelt (Kassenärztlicher Notdienst, Zahnärztlicher Notdienst, Bereitschaftsdienste Stadtwerke etc.) und Anfragen von Bürgern beantwortet. Sie ist Meldekopf der angeschlossenen Behörden außerhalb deren Öffnungszeiten. Die Leitstelle beaufsichtigt den Funkverkehr der nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und ist operative sowie technisch-taktische Betriebsstelle in der Abwicklung des Digitalfunks. Die Leitstelle bietet rückwärtige Führungsunterstützung für alle Einsatzkräfte in der Region Westmecklenburg. Seit 2020 wurde die Integrierte Leitstelle Westmecklenburg als SPOC M-V (Single Point of Contact – einheitliche Ansprechstelle) im Rahmen des bundesweiten Kleeblattsystems benannt und koordiniert erfolgreiche Verlegungseinsätze in Zusammenhang mit Covid19-Patienten/innen und der Aufnahme von Patienten/innen in Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg.

Bedarfsentwicklung

Seit der Einrichtung der Leitstelle 2006 haben sich die Rahmenbedingungen wesentlich geändert: Das Einsatzaufkommen insgesamt hat sich erhöht, die Einsatzverteilung verschoben, technische Veränderungen (Digitalfunk) und neue rechtliche Voraussetzungen (Arbeitszeitregelungen, Digitalfunk, Rettungsdienstgesetz etc.) hielten Einzug.

Vor diesem Hintergrund wurde auf Basis eines 2014 in Auftrag gegebenen Gutachtens zur künftigen bedarfsgerechten personellen Ausstattung in der Bedarfsplanung 2015-2020 Anpassungen im Stellenplan vorgenommen. Alle Stellen konnten bis 2021 besetzt werden. Zudem wurde die Leitstelle in 2018 technisch ertüchtigt und die Anzahl der Arbeitsplätze auf 8 erhöht. Zusätzliche Notabfragestellen stehen zur Verfügung.

Die Einschätzung aus der Bedarfsplanung 2021-2026 wurde durch die sich verändernden Rahmenbedingung während und nach der Corona-Pandemie zwischenzeitlich als überprüfungsbedürftig angesehen. Die Einsatzentwicklung in 2022 stieg rasant an, veränderte Rahmenbedingungen wie die Einführung der strukturierten und standardisierten Notrufabfrage ließen eine Veränderung im Arbeitsprozess der Leitstelle erkennen. Parallel wurden Fragen der zukünftigen personellen Besetzung von Leitstellen und der damit einhergehenden Qualifizierung von Personal diskutiert. Hinzu traten Einschätzungen hinsichtlich einer möglichen Verstärkung der Sicherung des IT-Betriebes auf Grund möglicher hybrider Bedrohungsszenarien, die u.a. aus den Erkenntnissen des Cyberangriffs auf die Stadtverwaltung Schwerin heraus als unbedingt vorzubeugende Ereignisse eingeschätzt werden. Davon ausgehend wurde durch den Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst in Zusammenarbeit mit den Trägern der Leitstelle und den Krankenkassen als Kostenträgern ein externes Gutachten eines renommierten Planungsbüros, hier Fa. Lülf+³, in Auftrag gegeben. Dieses sollte die Aufgabenerfüllung nach dem gesetzlichen Stand und dem Stand der Technik untersuchen und ggf. Anpassungsbedarfe z. B. bei der personellen Ausstattung, der Organisationsstruktur, den baulichen Merkmalen und der Aus- und Fortbildung aufzeigen.

³ Lülf+: Organisationsuntersuchung der Integrierten Leitstelle Westmecklenburg, Schwerin/Hamburg, 03/2024.

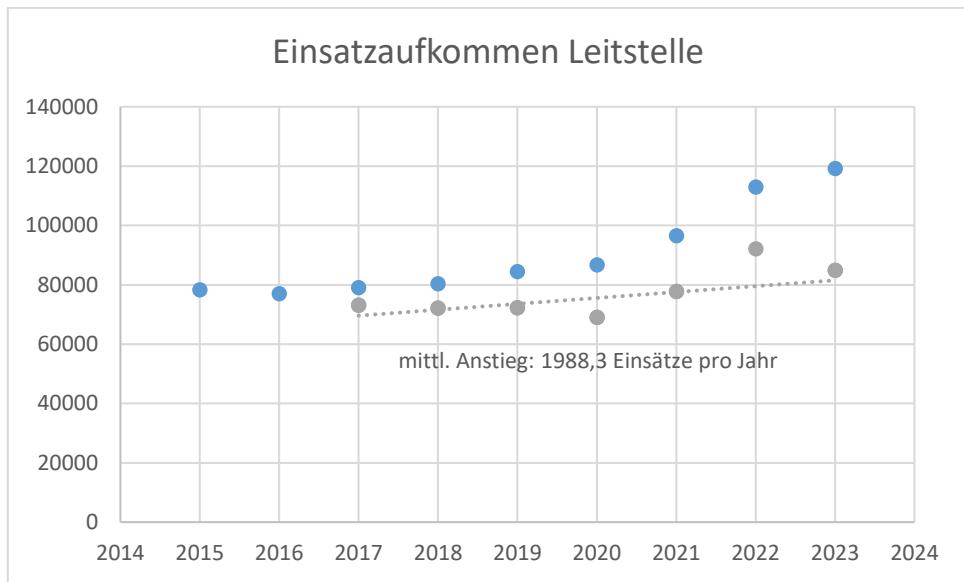


Abbildung 1: Einsatzaufkommen in der Leitstelle aus allen Einsatzarten mit (blau) und ohne (grau) reine Dokumentationen. Ein der Gesamtschau lässt sich eine jährliche Steigerungsrate von 1.988 Einsätzen erkennen. Der besonders hohe Anstieg 2022 wurde dabei als Ausreißer statistisch eliminiert.

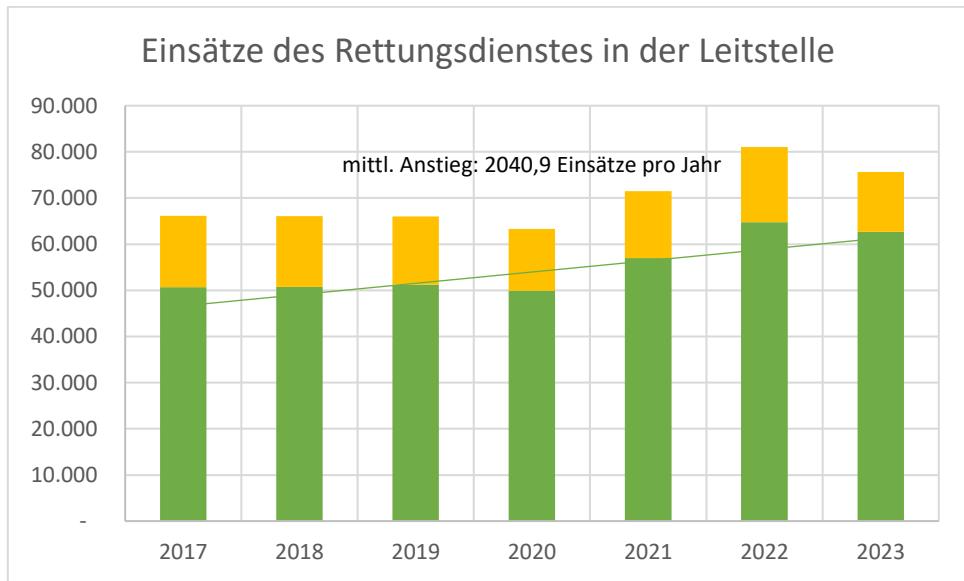


Abbildung 2: Einsatzaufkommen des Rettungsdienstes getrennt nach Notfallrettung (grün) und Krankentransporten (gelb) in der Leitstelle. Der Anstieg der Notfallrettung beträgt 2.041 Einsätze pro Jahr, ist also für den Anstieg insgesamt maßgeblich. Der besonders hohe Anstieg 2022 wurde dabei als Ausreißer statistisch eliminiert.

Die Betrachtung der bearbeiteten Tätigkeiten über die zurückliegenden Jahre aus dem Gutachten (vergl. Abbildung 1 und Abbildung 2) macht Folgendes deutlich: Das Aufkommen ist insgesamt stark angestiegen. Der Tätigkeitsbereich der Leitstelle ist bereits sehr hoch und steigt deutlich an, was jedoch anteilig auch auf eine genauere Erfassung der Tätigkeiten im Einsatzleitsystem zurückzuführen ist (z. B. Fehlanrufdokumentation, Dokumentation von Auskünften und Weiterleitungen). Der Anteil der reinen einsatzbedingten Anstiege ist vorwiegend auf die Notfallrettung zurückzuführen (+2.040,9 Einsätze pro Jahr im Mittel über 6 Jahre). Diese stellt auch den überwiegenden Einsatzanteil insgesamt

dar (ca. 91,3% im langjährigen Mittel aller Einsätze ohne Dokumentationen), sodass sie entsprechend den Trend hauptsächlich beeinflusst.

Die Annahmezeit von Notrufen ist die qualitätserhebliche Größe, nach der sich die Arbeit insgesamt bemessen lässt. Denn als kritisch muss angesehen werden, wenn eine hilfesuchende Person nicht oder nicht in angemessener Zeit durch die Leitstelle Hilfe bekommt. Durch die Rettungsdienstplanverordnung M-V ist auf Basis des Rettungsdienstgesetzes ein Zielwert von maximal 10 Sekunden Wartezeit in 95% aller Fälle im Jahr vorgegeben, mithin in maximal 5% aller Fälle dürfen mehr als 10 Sekunden bis zur Notrufannahme vergehen. Zwar ist die mittlere Wartezeit mit 8,4 Sekunden in der Integrierten Leitstelle Westmecklenburg angegeben (vgl. Gutachten, S. 59), jedoch wird der Zielwert in nur 81,8% der Fälle erreicht (ebd.).

Personalbedarf Disposition

Es besteht also Handlungsbedarf bei der Notrufannahme. Diese lässt sich durch gestraffte Organisation in der Leitstelle verringern (sog. Verringerung der Normalwartezeit von 6,4 Sekunden in der Leitstelle Schwerin auf einen gutachterlich plausibel optimierten Wert von 5 Sekunden). Andererseits muss überprüft werden, ob dies alleinig ausreichend ist oder ob zusätzliche Einsatzbearbeiter und Einsatzbearbeiterinnen eingesetzt werden müssen bzw. wie der Personaleinsatz insgesamt ggf. optimiert werden kann. Dazu wurden Simulationsuntersuchungen durch den Gutachter durchgeführt und auf Basis derer eine entsprechende Anzahl einzusetzender Bediensteter errechnet. Hierbei ist auch das Arbeitsaufkommen insgesamt zu berücksichtigen, denn neben der Notrufannahme sind auch die Einsatzbegleitung und andere Tätigkeiten erforderlich und können nur bedingt zurückgestellt werden. Die Ergebnisse sind im Gutachten aufgeführt. Für eine Personaleinsatzplanung müssen diese Anforderungen mit den Schichtplanerfordernissen (Arbeitszeit, Ruhezeiten, Bereitschaftszeiten, Pausen) in Einklang gebracht werden. Hinzu treten Überlegungen für eine Reservebildung um auch unvorhergesehene größere Einsatzlagen bewältigen zu können (z.B. Unfall mit Massenanfall von Verletzten, komplexer Feuerwehreinsatz mit Vielzahl an Einsatzkräften). Durch den Gutachter wurden zwei verschiedene Besetzungsmodelle ermittelt, von denen das Modell 1 mit stark optimierter Arbeitszeitgestaltung und niedrigeren Reserven zu charakterisieren ist, das Modell 2 hingegen ohne Veränderungen bei der Arbeitszeitgestaltung auskommt und damit deutlich zu viele Reserven gebildet werden, die über das Maß einer wirtschaftlichen Betriebsführung hinausgehen. Durch den Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst in Zusammenarbeit mit den übrigen beiden Trägern der Leitstelle wurde ein Konsensmodell erarbeitet, welches die Vorteile beider Modelle versucht zu vereinen. Dies ist in Tabelle 3 im Vergleich zur Besetzung nach dem Gutachten aus 2014 aufgetragen.

Tabelle 3: Funktionsbesetzung der Leitstelle nach Gutachten von 2024 und 2014 im Vergleich

	MO-FR	SA	SO /WF
7:00 – 19:00 (2014)	1/6	1/6	1/5
7:00 – 19:00 (2024)	1/6 + 15h	1/6 + 9 h	1/6
19:00 – 7:00 (2014)	1/4	1/4	1/4
19:00 – 7:00 (2024)	1/5	1/5	1/5

Die Besetzung wird in allen Bereichen erhöht, zudem muss die Verteilung von aktiver Arbeitszeit und Bereitschaftszeitanteilen hin zu mehr Besetzung an den Einsatzleitplätzen verschoben werden. Dadurch wird der Personaleinsatz der anwesenden Mitarbeitenden optimiert, gleichzeitig entstehen in Anwendung der tariflichen Bestimmungen jedoch mehr Freischichten. Zur Tagesverstärkung müssen für 9 Stunden eine Person von Montag bis Samstag und eine zweite Person für weitere 6 Stunden von Montag bis Freitag in verkürzten Vollarbeitsschichten eingesetzt werden. So ist es möglich, die notwendige Besetzung der Schichten mit 43 Vollzeitäquivalenten für Bedienstete in der Leitstelle zu gewährleisten. Die Aufteilung kann Tabelle 4 entnommen werden. Für die Sonderaufgabe der Zentralen Koordinierungsstelle für Intensivtransporte ist darin anteilig der Umfang einer Stelle berücksichtigt, die vollständig als Kosten des Rettungsdienstes durch die Krankenkassen refinanziert

ist. Diese Aufgabe ist der Leitstelle Westmecklenburg durch das Rettungsdienstgesetz M-V zugewiesen. Aufgaben des SPOC M-V betreffen überwiegend den Leitungsbereich. Die Aufteilung der Funktionen ist weiterhin über 4 Dienstgruppen vorgesehen, sodass entsprechend 4 Schichtgruppenleitungen, 4 Vertretungen und 35 Disponierende im Stellenplan auszuweisen sind (siehe Tabelle 5).

Zum Kompetenzerhalt im Rettungsdienst bzw. der feuerwehrspezifischen Tätigkeiten sind regelmäßige Verwendungen der Bediensteten in den Wachabteilungen durchzuführen. Bei dieser Maßnahme werden durch Personalrotation zusätzlich Reserve-Einsatzbearbeiter und Reserve-Einsatzbearbeiterinnen aus dem Einsatzdienst der Wachabteilungen in der Leitstelle geschult und stehen bei großem Anrufaufkommen als Verstärkung zur Verfügung. Zukünftig ist durch den Gesetzgeber die Öffnung für einen breiteren Zugang zum Beruf des Leitstellendisponenten bzw. der Leitstellendisponentin geplant. Dieser geht einher mit der Etablierung einer modularen Fortbildung, bevor ein Einsatz in der Leitstelle möglich wird. Dieser umfasst alle Bereiche von Feuerwehr, Rettungsdienst und Leitstellentätigkeit. Durch die Integrierte Leitstelle Schwerin ist die Schulung in einer Lehrleitstelle angestrebt und auf Grund der hier vorhandenen Kompetenzen in Schwerin umsetzbar. Die Einrichtung einer Lehrleitstelle ist für einen nachhaltigen Schulungserfolg ohne Störung des Leitstellenbetriebs in Zukunft dann unumgänglich.

Personalbedarf in der technischen Administration

Für diesen Bereich wurde durch den Gutachter eine arbeitsplatzbezogene semiquantitative Volumenermittlung durchgeführt und ein Bedarf von insgesamt 6 Vollzeitäquivalenten ermittelt (vgl. Gutachten S. 98-100), von denen ca. 1 VZÄ Dienstleistungen gegenüber dem Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst direkt erbringt und entsprechend zu finanzieren sind (z.B. Kommunaler Digitalfunkbeauftragter, Einkauf von IT-Technik, Unterhaltung von IT-Technik für die Feuerwehr und den Katastrophenschutz). Damit erhöht sich der Bedarf um zwei Stellen gegenüber der bisherigen Vorhaltung (vgl. Tabelle 5). Im Benchmark ist von einer angemessenen Personalausstattung gem. Gutachten auszugehen.

Personalbedarf in der Leitung und Sachbearbeitung

Auch hier wurde der Ansatz einer arbeitsplatzbezogenen semiquantitativen Volumenermittlung gewählt. Dabei wurden getrennt die Arbeitsfelder Leitung, Qualitätsmanagement und Aus- und Fortbildung betrachtet. In den Bereichen ergibt sich ein neuer Gesamtbedarf von 3,7 VZÄ (Gutachten S. 128). Unter Einbeziehung der bereits vorhandenen Stellenanteile im Qualitätsmanagement von 0,4 VZÄ und 2 VZÄ in der Leitung sowie von 0,24 Stellenanteilen der Einsatzintegration, ist in Summe eine neue VZÄ zu schaffen (vgl. Tabelle 5). Diese teilt sich in Aufgaben der Aus- und Fortbildung und des Qualitätsmanagements. Ein ergänzender Arbeitszeitanteil wird durch die Ärztliche Leitung im Umfang von 0,5 VZÄ wahrgenommen und im Gutachten nicht gesondert plausibilisiert.

Auch das Wirken im Bereich des SPOC M-V wurde betrachtet, fließt letztlich aber nicht in die Bedarfsberechnung mit ein, da hier noch mit den zuständigen Landesministerien die dauerhafte Einrichtung und die Refinanzierung zu klären ist.

Personalwirtschaftliche Parameter

Durch den Gutachter wurden auch die personalwirtschaftlichen Parameter untersucht, die zur Ermittlung der Personalstellen aus den zu besetzenden Funktionen benötigt werden und den sogenannten Personalfaktor wiedergeben. In der vorangegangenen Bedarfsplanung wurde dieser für die Leitstelle mit 5,68 Mitarbeitende pro Funktion angegeben. Die gutachterliche Empfehlung sieht 5,36 für Beamte und 5,57 für Beschäftigte vor (Unterschied ergibt sich aus verschiedenen gesetzlichen/tariflichen Höchstarbeitszeiten). Die Absenkung fußt insbesondere auf der Anpassung der berücksichtigten Krankheitsausfälle auf einen Benchmarkwert aus vergleichbaren Leitstellen, um eine Überschätzung der Krankheitsquote auf Grund von Langzeiterkrankungen im Betrachtungszeitraum auszuräumen (die Mitarbeitenden sind nunmehr im Ruhestand/Rente).

Für das zukünftig gewählte Besetzungsmodell mit optimierter Arbeitszeit während der Schichten sind diese Werte allerdings nicht mehr vergleichbar. Der Anteil von Arbeit in der Anwesenheit steigt um

6,67%, sodass insgesamt eine anteilig niedrigere Besetzung (weniger Funktionen pro Jahr) notwendig ist als bei der bisherigen Arbeitsverteilung.⁴ Zugleich geht für die tariflich Beschäftigten die Arbeitszeit durch einen erhöhten Freistellungsanteil um 3,75% sowie um weitere 2,5% wegen der abgesenkten Wochenarbeitszeit zurück – insgesamt damit um 6,25%. Als neuer Basiswert wurde auf Grundlage der o.g. Verteilung ein Personalfaktor von 5,93 errechnet. Dieser liegt damit 5,9% über dem bisherigen Wert, kompensiert also Teile der erhöhten Freistellung durch Absenkung der Krankheitsquote (siehe letzter Absatz).

Der Personalfaktor für die Mitarbeitenden im Tagesdienst (Leitungsdienst, Administration) bewegt sich auf nahezu unverändertem Niveau bei 1577 Stunden pro Mitarbeitenden.⁵

Tabelle 4: Stellenplan der Fachgruppe Integrierte Leitstelle Westmecklenburg

	Fachgruppenleitung	Stellv.	Fachgruppenleitung	SB Ausbildung /QM	Teamleitung	Administration	Koordinator/in	EDV Systeme	Digitalfunk/	Administration	Schichtleitung	Stellv.	Schichtleitung	Disposition	SPOC M-V (Bedarf ungedeckt)
2021	1	1	0,4		1	1	2				4	4	27 (+1) ⁶		-
ab 2025/26	1	1	1,4		1	1	4				4	4	35		(0,5)

Der Stellenplan 2025/26 wurde mit den Trägern der Leitstelle und den Krankenkassen als anteilige Kostenträger im Umfang von 60% beraten und durch diese befürwortet.

Technische und bauliche Bedarfe

Der bauliche- und technische Bereich einer Leitstelle gliedert sich in

- den Leitstellenbetriebsraum mit den Arbeitsplätzen der Disposition zzgl. Nebenräume z. B. für die Lageführung und die direkte Versorgung der Mitarbeitenden,
- die angeschlossenen technischen Einrichtungen für die IT- und Kommunikationstechnik inkl. deren haustechnischer Anlagen,
- den Sozialbereich für die Mitarbeitenden inkl. Bereitschaftsräume, Ruheräume, Sanitäre Einrichtungen und Spindräume,
- den Büroarbeitsbereich der Leitung und Verwaltung,
- den Bereich der Administration inkl. Werkstatt und Lager,
- einen Schulungsbereich
- sowie notwendige Erschließungsflächen und allgemeine Haustechnik.

Für die Mitarbeitenden müssen ausreichend Parkplätze bereitstehen, die auch Wechselzeiten berücksichtigen.

⁴ Es erfolgt die Anhebung von bislang 7,5 Stunden Dispositionszeit je 12 Stunden Schicht auf nunmehr 8 Stunden. Damit werden 6,67% mehr gearbeitet. Dem gegenüber besteht dann ein zusätzlicher Freistellungsanspruch von 3,75% auf Grund der Regelung des TVöD Anhang B zu § 9.

⁵ Im Gutachten ist auf Seite 118 ein Wert von 1.497 Stunden angegeben, der eine 80stündige Freistellung für Fortbildungsmaßnahmen berücksichtigt, die im bisherigen Bedarfsplan nicht gesondert ausgewiesen sind. Addiert man diese ergibt sich ein Vergleich von 1.577 zu 1.600 Stunden in der bisherigen Planung.

⁶ Ergänzung einer Stelle in 2023 auf Grund der Anpassung der tariflichen Arbeitszeit gem. TVöD

Die Ausstattung der gesamten technischen und baulichen Infrastruktur einer Leitstelle muss sich auf deren Einstufung als Einrichtung der kritischen Infrastruktur mit dauerhaft hoher Verfügbarkeit (high availability) ausrichten und damit ein besonders hohes Maß an Funktionserhalt auch bei Ausfall von wichtigen Versorgungseinrichtungen oder technischer Einrichtungen zu Grund legen. Ein Maßstab stellt u. a. die Norm DIN EN 50518 über die Alarmempfangsstellen dar. Ebenfalls wurde durch den Fachverband Leitstellen e.V. entsprechende Empfehlungspapiere zur Einrichtung und den Betrieb von Leitstellen erstellt.⁷

Für die technische Einrichtung des Leitstellenbetriebsraumes aber auch die Bemessung der Sozialräume und der Büros ist insbesondere die Konfiguration des gleichzeitig anwesenden und auch des insgesamt unterzubringenden Personals zu berücksichtigen. Der Gutachter Lülf+ und der Fachverband Leitstellen empfehlen hierbei die Anzahl der in der Spalte gleichzeitig zu besetzenden Arbeitsplätze (mithin 6 Arbeitsplätze) zzgl. einer technischen Reserve von 1 pro angefangene 5 Arbeitsplätze (mithin + 2 Reserveplätze) sowie einen Platz für die Lagedienstführung auszuweisen. Somit werden laut Empfehlung mindestens 9 Plätze benötigt. Vor dem Hintergrund der optimalen Personalnutzung bei größeren Einsatzlagen sollte sich die Anzahl der regulären Tische nach Maßgabe des Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst an der Anzahl der in der Spalte anwesenden Mitarbeitenden im Regeldienst ausrichten und somit 10 Arbeitsplätze inkl. technischer Reserve zzgl. Lagedienstführung betragen, mithin insgesamt 11 Plätze betragen. Damit ergibt sich in jedem Falle eine Differenz zur aktuellen Situation mit 8 Arbeitsplätzen im Leitstellenumraum, sodass allein die Anzahl der Arbeitsplätze für sich gesehen Handlungsbedarf aufzeigt. Die Leitstellengröße sollte mindestens 25 qm pro Arbeitsplatz zzgl. Nebenflächen für z.B. Kartenmaterial, Schränke, Laufwege, etc. beinhalten. Aktuell sind 8 Arbeitsplätze auf 138 qm untergebracht (Unterschreitung um ca. 1/3), was deutlich zu eng ist und damit zu einer übermäßigen Belastung der Mitarbeitenden z.B. durch Nebengeräusche bei den Telefonaten oder die Anordnung von Bildschirmen übereinander führt. Ein gesonderter Arbeitsbereich für die Lageführung sowie die schichtbegleitende Personalführung ist bislang nicht vorhanden, sodass diese Aufgaben nicht ausreichend effektiv bearbeitet werden können bzw. ebenfalls Störfaktoren im Leitstellenbetrieb darstellen.

Tabelle 5: Vergleich der räumlichen und technischen Ausstattung der Leitstelle (funktionelle Mindestausstattung ohne Aufenthalt und Sanitärräume) in der IST Situation und dem SOLL gem. Festlegungen von Fachempfehlungen und Normen

	AP Disposition	AP Lagedienst	Arbeitsraum Lagedienst	Notabfragen	Lehrlitstelle	Büro AP	Ruheraum	Spindraum
IST	7	1	0	5	-	6	1	1
SOLL	10	1	1	5	1	10	5	2

Es ist aktuell kein Schulungsbereich für Leitstellenbedienstete vorhanden. Damit ist die Schulung und Einarbeitung zwingend im Leitstellenraum vorzunehmen und bringt eine weitere Störquelle in den Leitstellenbetrieb. Zudem ist die Trennung zwischen Schulungs- und Echtbetriebssystem im

⁷ Fachverband Leitstelle: Handreichung Leitstellenplanung: Basisempfehlungen zu einem Flächen und Raumprogramm, Version 2.1, 08/2023 sowie Fachverband Leitstelle: Leitfaden: Leitstellen der BOS als Bestandteil der Kritischen Infrastruktur, Version 4.0, 04/2024.

Leitstellenbetriebsraum ein Risiko für Fehlbedienungen. Eine Schulung neuer Bediensteter allein an Büroarbeitsplätzen oder in einem Seminarraum bildet keine Handlungssicherheit für den Arbeitsplatz heraus. Es muss hierfür zukünftig eine Schulungsumgebung gebildet werden, die auch als Lehrleitstelle für Dritte mit genutzt werden kann.

Die Spindräume sind aktuell nicht für die im Bereich der Leitstelle arbeitenden Bediensteten ausgelegt, hier ist eine zwischenzeitliche Auslagerung in Container notwendig. Die Ruheräume sind nicht in ausreichender Anzahl und der Nutzung nach bemessen, es fehlen Aufenthaltsgelegenheiten und entsprechende Sanitärräume. Insgesamt ist der bauliche Zustand bereits heute der Nutzung nicht angemessen, zu klein und nicht funktional. Mit anwachsender Anzahl Bediensteter ist der Baukörper und die darin vorhandene technische Ausstattung betriebsbeschränkend. Es ist zwingend auf eine angemessene bauliche- und technische Ausgestaltung der Leitstelle als Einrichtung der kritischen Infrastruktur hinzuwirken. Dazu wäre mindestens eine Erweiterung notwendig, die in der aktuellen Gebäudekonstellation aber als nicht umsetzbar eingeschätzt wird, sodass von einem funktionalen Neubau auszugehen ist.

Insgesamt zeigt die aktuelle bauliche Situation in vielerlei Hinsicht dringenden Handlungsbedarf auf, der im aktuellen Gebäudebestand nicht umzusetzen ist. Eine Lösungsalternative über einen Ergänzungsbau am Standort Graf-Yorck-Straße 21 wird in Kapitel 5 diskutiert.

4 Bedarfsanalyse für den Katastrophenschutz und die Zivile Verteidigung

Die Landeshauptstadt Schwerin ist als kreisfreie Stadt nach dem Landeskatastrophenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern als untere Katastrophenschutzbehörde für die Vorbeugung gegenüber und die Abwehr von Ereignissen zuständig, durch die „das Leben, die Gesundheit oder die lebensnotwendige Versorgung zahlreicher Menschen, Tiere, die Umwelt oder Sachgüter von bedeutendem Wert in so außergewöhnlichem Maße gefährdet oder geschädigt werden, dass Hilfe und Schutz wirksam nur gewährleistet werden können, wenn die zuständigen Behörden, Stellen, Organisationen und die eingesetzten Kräfte unter einheitlicher Leitung der Katastrophenschutzbehörde zusammenwirken“ [LKatSG M-V §1 Abs. 2]. Dazu gehören eine Vielzahl vorbereitender Maßnahmen und Planungen sowie die Vorhaltung von Einheiten zur Gefahrenabwehr im Katastrophenfall (Katastrophenschutzeinheiten). Diese Aufgaben werden überwiegend im Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst wahrgenommen, jedoch sind auch alle anderen Fachdienste der Stadtverwaltung, die städtischen Eigenbetriebe und Gesellschaften und private Betriebe, Organisationen und Bürgerinnen und Bürger zur Mitwirkung verpflichtet. Die Aufgabe wird im übertragenen Wirkungskreis wahrgenommen.

In den vergangenen Jahren wurde durch verschiedene Ereignisse, auch in Deutschland, offenbar, dass die Katastrophenabwehr zu Unrecht ein Nischendasein pflegte. Die Gesundheitsnotlage durch SarS-CoV-2, Waldbrände in munitionsbelasteten Gebieten in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, Hochwasser im Harz, an Elbe, Oder und Rhein, langanhaltender Stromausfall im Münsterland sowie nahezu flächendeckender Ausfall des europäischen Stromnetzes durch ein beschädigte Leitung im Emsland, der Angriff auf Datennetze deutscher Bundesbehörden und Telekommunikationsunternehmen sind nur eine Auswahl von Katastrophenlagen oder Beinahekatastrophen der letzten Jahre allein in Deutschland. Seit 2022 sind zudem mit dem Beginn des Krieges in der Ukraine die Szenarien einer Energiemangellage und der Aufnahme einer großen Anzahl geflüchteter Menschen, mit erheblichen Auswirkungen auch in Schwerin, eingetreten. Dies zeigt, dass eine erhöhte Aufmerksamkeit nicht mehr ausreichend ist, sondern gezielte Vorbereitungen auf mögliche Schadenszenarien nicht nur gesetzlich geboten, sondern auch tatsächlich erforderlich und unmittelbar umzusetzen sind.

Katastrophenschutzstäbe

Zunächst müssen die administrativen und vorbereitenden Maßnahmen gebündelt bearbeitet werden. Dazu gehören die Gefahrenabwehrplanung, die Geschäftsführung des operativ-taktischen Führungs- und des administrativen Verwaltungsstabes (Katastrophenschutzstäbe), die Beratung von Einrichtungen der kritischen Infrastruktur, die Aufsicht über mitwirkende Organisationen im Katastrophenschutz, die Beschaffung und Unterhaltung der Geräte und Einrichtungen der Katastrophenschutzeinheiten sowie die landesweite Abstimmung mit den übrigen Katastrophenschutzbehörden. Der Bereich der Stäbe wurde gemäß der Empfehlung der Innenministerkonferenz im Jahre 2018/19 neu aufgestellt und unter Mitwirkung vieler Bediensteter der gesamten Stadtverwaltung neu strukturiert und verstärkt. Die ständige Fortbildung und Übung müssen kontinuierlich weitergeführt werden. Die sachliche Ausstattung muss sichergestellt und die Erreichbarkeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie angebundener externer Stellen (Polizeiinspektion, Stadtwerke, etc.) gewährleistet werden. Die Arbeitsfähigkeit der Gremien muss sich nicht nur personell, sondern auch materiell als gesichert darstellen. Hierzu ist die aktuelle Ausstattung nur als provisorisch anzusehen: Im Bereich des administrativ tätigen Verwaltungsstabes ist eine Unterbringung im Stadthaus zwar logistisch günstig, aber von den Platzverhältnissen her begrenzt, ohne direkte Anbindung an den operativ-taktisch tätigen Führungsstab und ohne technische Vorkehrungen wie redundante Stromversorgung und Gebäudeinfrastruktur sowie ohne die Umsetzung von Sicherheitsanforderungen. Der Führungsstab ist aktuell in einem begrenzten Stabsraum neben der bisherigen Leitstelle untergebracht und darin nur bedingt für kleinere Einsatzlagen arbeitsfähig. Größere Lagen erfordern eine umfangreiche Einrichtung von Schulungsräumen auf der Hauptfeuerwache, die Zeit und Ressourcen bindet zu einem Zeitpunkt, wo diese nur eingeschränkt zur

Verfügung stehen. Dies ist als nachteilig zu bewerten. Ohnehin ergibt sich durch den aufgezeigten Neubau der Integrierten Leitstelle die Notwendigkeit, die Anbindung direkt dort auch umzusetzen, sodass die Informationswege optimiert und eine gegenseitige Unterstützung gewährleistet werden kann. Die Räumlichkeiten sind dann funktionell an die Arbeitsweise des Stabes anzupassen und so herzurichten, dass die Arbeit jederzeit verzugslos ohne weitere Vorbereitungen aufgenommen werden kann. Zudem ist die lageangepasste Erweiterung notwendig, insbesondere, wenn komplexe, regional übergreifende und langanhaltende Einsatzlagen zu bewältigen sind. Diese Anforderungen müssen in den Planungen eines Neubaus am Standort Graf-Yorck-Straße einfließen, da dort die überwiegende Anzahl der im Führungsstab tätigen Leitungs- und Fachkräfte in der Verwaltung des Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst beschäftigt sind und während der Bürozeiten ad hoc zur Verfügung stehen. Zudem kann die gemeinsame Infrastruktur genutzt werden. Außerdem kann so über die Leitstelle eine besonders geschützte IT-Vorhaltung erfolgen.

Kritische Infrastruktur der Gefahrenabwehr und der Verwaltung

Die Einrichtungen des Fachdienstes Feuerwehr und Rettungsdienst, aber teilweise auch die der Stadtverwaltung und der städtischen Eigenbetriebe und Gesellschaften sind als Einrichtungen der kritischen Infrastruktur anzusehen. Zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der örtlichen Gefahrenabwehr ist es notwendig, die Einrichtungen der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes in angemessenem Umfang mit Netzersatzanlagen und anderen Vorkehrungen auszustatten (Behördenselbstschutzmaßnahmen). Die Maßnahmen, welche im Rahmen der Planungen und Vorsorge hinsichtlich einer möglichen Energiemangellage 2022/2023/2024 konzipiert und getroffen wurden, müssen weiterhin konsequent umgesetzt werden. Die Einrichtung des Katastrophenschutzlagers zur gebündelten Vorhaltung von Einsatzmittel bei Infrastrukturausfall (Netzersatzanlagen, Notfallbetankung, Trinkwassernotversorgung, Notunterbringung, Notversorgung und -betreuung, Jodblockade, Hochwasserschutz, etc.) ist ein wichtiger und unverzichtbarer Bestand der Katastrophenvorsorge.

Diese Aufgabe kommt auch der Stadtverwaltung in ihrer Gesamtheit zu: die Analyse kritischer Prozesse (Meldewesen, Wohnungswesen, Hilfe zum Lebensunterhalt, Ordnungsbehörde, etc.) und die Planung zur Aufrechterhaltung oder rechtssicherer Etablierung von Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Katastrophabwehr oder der Zivilen Verteidigung (s.u.) ist eine wichtige Aufgabe und zukünftig an geeigneter Stelle anzusiedeln. Insbesondere ist dabei auf die ständige Erreichbarkeit durch die Bürgerinnen und Bürger zu achten, da diese sich mit ihren Hilfeersuchen und einem hohen Informationsbedürfnis an die Behörde wenden werden. Insofern ist eine geeignete Krisenkommunikation inklusive eines leistungsfähigen Bürgertelefons sicherzustellen.

Katastrophenschutzeinheiten

Die durch die Landeshauptstadt Schwerin aufzustellenden Katastrophenschutzeinheiten werden in dieser Fortschreibung der Bedarfsplanung nicht gesondert betrachtet.

Zivile Verteidigung

Seit Beginn des Ukrainekrieges durch den Angriff Russlands auf fremdem Staatsgebiet wird eine neue, sichtbare Bedrohungslage für die Bundesrepublik Deutschland eingeschätzt. Hierzu hat sich der Bund mit seiner nach dem Grundgesetz ihm zufallenden Aufgabe der Zivilen Verteidigung positioniert. Die Innenministerkonferenz hat Ende 2022 den Beschluss gefasst, dass die seit 2016 bestehende Konzeption der Zivilen Verteidigung beschleunigt bearbeitet werden soll und hat die verstärkte Einbindung der Länder gefordert.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat gegenüber den unteren Katastrophenschutzbehörden im ersten Halbjahr 2024 angekündigt, die Struktur der Zivilen Verteidigung, insbesondere das Zusammenspiel zwischen Land und Gemeinden, verstärkt in den Blick zu nehmen und eine besondere Arbeitsstruktur einzurichten, die zunächst schnell und effektiv, sodann nachhaltig den vorhandenen Sachstand erhebt, eine Risikoanalyse erarbeitet und die zu ergreifenden Maßnahmen abstimmt. Parallel stellte das Bundesverteidigungsministerium die grundsätzlichen Überlegungen der Bundeswehr im Rahmen des „Operationsplan Deutschland“ (OPLAN-DEU) und die Einbindung ziviler

Ressourcen für die Belange der militärischen Unterstützung in verschiedenen Szenarien vor. Hierbei wies er auf die besondere Abhängigkeit zwischen ziviler und militärischer Verteidigung und die damit einhergehenden Anforderungen an die zivilen Behörden hin. Die Auswirkungen auf das zivile Leben sei in jedem Szenario gegeben und kann ganz erheblich ausfallen, auch wenn der Bündnis- oder Verteidigungsfall noch nicht formell gegeben sein sollte.

Vor diesem Hintergrund sich verdichtender Anforderungen an den Bereich der Zivilen Verteidigung im Kontext der Gesamtverteidigung Deutschlands nach den grundgesetzlich vorgesehenen Mechanismen ist auf kommunaler Ebene diese Aufgabe des staatlichen Handelns (wieder) verstärkt zu bearbeiten. Die Zivile Verteidigung umfasst insgesamt vier Säulen staatlichen Handelns:

Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktion	Zivilschutz	Versorgung	Unterstützung der Streitkräfte
<ul style="list-style-type: none"> • der Gesetzgebungsfunction • der Rechtspflege • der Regierungs- und Verwaltungsorganisation • der Sicherheit und Ordnung • der Informationsmittel und -möglichkeiten <ul style="list-style-type: none"> • RL Melde-/Lagewesen • RL Zivile Alarmplanung • Ausweichsitzplanung • System KM (Stäbe, Übungen) • Notstandsgesetzgebung • Sichere Kommunikation 	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstschutz • Warndienst • Schutzbau • Aufenthaltsregelung • Katastrophenschutz • Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit • Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut 	<ul style="list-style-type: none"> • mit Gütern der Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft (Ernährungssicherstellungsgesetz - BMELV) • mit Gütern und Leistungen der gewerblichen Wirtschaft (Wirtschaftssicherstellungsgesetz - BMWi) • mit Energie und Wasser, sowie Abwasserbeseitigung (Wassersicherstellungsgesetz - BMI) • mit Leistungen auf dem Gebiet der Verkehrswesens (Verkehrs-sicherstellungsgesetz - BMVBS) • mit Leistungen auf dem Gebiet des Post- und Fernmeldewe-sens (Post- und Telekommunikations-Sicherstellungsgesetz - BMWi) • mit Arbeitskräften (Arbeits-sicherstellungsgesetz - BMAS) • auf dem Gebiet des Finanz- und Geldwesens 	<ul style="list-style-type: none"> • zur Gewährleistung der Operationsfreiheit und -fähigkeit <p>z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deckung des Mob-Ergänzungsbedarfs (pers. und mat.) • Freihalten von Straßen • Gestellung von Transportmitteln und -leistungen • Gestellung von Treibstoff, Baumaschinen usw. • Instandsetzungsleistungen • Unterstützung durch die Polizei

Abbildung 3: Vier Säulen der Zivilen Verteidigung, eigene Darstellung nach Vorlage des BBK

Der Bund hat mit den Notstandsregeln im Grundgesetz (1. Säule), dem Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSGK) (2. Säule) sowie den Sicherstellungs- und Vorsorgegesetzen (3. Säule) sowie dem Bundesleistungsgesetz (4. Säule) auf Ebene der einfachgesetzlichen Regelungen einen entsprechenden Rechtsrahmen für das behördliche Handeln im Ereignisfall geschaffen, auf das sich auch vorbereitende Planungen beziehen müssen. Mit der Zuweisung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung geht die Notwendigkeit auf Kreis- und Gemeindeebene einher, eigenständige Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Diese sind in der Vergangenheit zurückgestellt worden und müssen nun ob der aktuellen Bedrohungslage wieder neu etabliert werden.

Die Aufgabenvielfalt im Viersäulenmodell zeigt zum einen die Notwendigkeit einer umfassenden Betrachtung innerhalb der Verwaltung einer kreisfreien Stadt unter Mitwirkung aller Fachdienste, zum anderen wird ein zentraler Steuerungsbedarf sichtbar, da viele Planungen und Maßnahmen ineinander greifen. Es empfiehlt sich daher die Bildung einer Stabsstelle mit Personalausstattung, die für eine Planungsphase dem Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst zugewiesen werden kann, im Bedarfsfall (eskalierendes Szenario) jedoch schnell beim Oberbürgermeister angegliedert werden kann oder in den Verwaltungsstab überführt wird, um Entscheidungswege auf ein Minimum zu verkürzen. Die Aufgaben benötigen eine Fachexpertise in der Gefahrenabwehr sowie Verwaltungskenntnisse. An dieser Stelle erfolgt eine Bündelung aller Belange des Viersäulenmodells der Zivilen Verteidigung, alle betroffenen Verwaltungsteile müssen in der jeweils fachlichen Zuständigkeit mitwirken. Für die Ausgestaltung der Stabsstelle ist zunächst eine Personalstelle ab 2025 vorgesehen, die weiteren Bedarfe sind kontinuierlich zu überprüfen und ggf. anzupassen.

5 Auswirkung der Planung für die baulichen Anlagen

Durch die Feuerwehr und den Rettungsdienst werden derzeit folgende bauliche Anlagen genutzt:

1. Hauptfeuer- und Rettungswache	Graf-Yorck-Straße 21
2. Feuer- und Rettungswache	Lübecker Straße 208
3. Gerätehaus FFw Mitte	Hopfenbruchweg 3
4. Gerätehaus FFw Schlossgarten	von-Stauffenberg-Straße 29
5. Gerätehaus FFw Warnitz	Bahnhofstraße 27
6. Gerätehaus FFw Wickendorf	Zur Feuerwache 1
7. Gerätehaus FFw Wüstmark	vor den Wiesen 5
8. Rettungsdienstschule	Werkstraße 709-711 (Mietobjekt)
9. Katastrophenschutzhalle	Werkstraße 719 (Mietobjekt)

Im Zeitraum 2020-2024 durchgeführte Maßnahmen:

Zu 2. Feuer- und Rettungswachen der Berufsfeuerwehr Lübecker Straße 208

In der Umsetzung der bisherigen Bedarfsplanung erfolgt derzeit die Fertigstellung des Ausbaus des Objektes 2 zur Feuer- und Rettungswache der Berufsfeuerwehr, deren Inbetriebnahme bis Ende des Jahres 2024 mit ca. 1-jähriger Verzögerung ggü. der Planung umgesetzt wird. Das Notarzteinsatzfahrzeug am Standort Klinikum in der Wismarschen Straße wird ab Fertigstellung der Rettungswache Lübecker Straße dort untergebracht und der Standort an der Klink aufgegeben.

Zu 3. Feuerwehrgerätehaus Hopfenbruchweg 3

Das Gerätehaus der FFw Mitte ist neu errichtet und 2022 in Nutzung gegangen. Die Dimensionierung sieht die Unterbringung der Freiwilligen Feuerwehr mit Aufgaben des Brandschutzes und auch von Katastrophenschutzfahrzeugen vor, die durch Land und Bund bereitgestellt werden.

Zu 4. Feuerwehrgerätehaus von-Stauffenberg-Straße 29

Das Gerätehaus der FFw Schlossgarten ist um erforderliche Stellplätze in 2023 erweitert worden, die es zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und eine Unterbringung aller der Einheit zugewiesener Katastrophenschutzfahrzeuge brauchte. Die Außenanlagen werden bis Ende 2024 erneuert.

Zu 5. & 6. Feuerwehrgerätehäuser Zur Feuerwache 1 (Wickendorf) und Bahnhofstraße 27 (Warnitz)

Beide Gerätehäuser wurden durch Fertigteilgaragen auf den Grundstücken ergänzt, um jeweils den Mannschaftstransportwagen platzsparend unterzustellen und je einen Hallenstellplatz für Großfahrzeuge zu gewinnen. Die Zu- und Abfahrt in Wickendorf wurde zum verbesserten Unfallschutz neu gestaltet. Damit sind an den Standorten alle Erweiterungsmöglichkeiten ausgeschöpft, aktuell ist aber auch kein weiterer Handlungsbedarf gegeben.

Zu 9 Katastrophenschutzhalle Werkstraße 719:

Die Anmietung der Katastrophenschutzhalle mit ca. 3.000 qm Grundfläche in der Werkstraße 719 hat sich als zweckmäßig erwiesen. Diese Liegenschaft ist erstmals ausreichend bemessen, um alle Katastrophenschutzeinheiten des DRK Kreisverbandes Schwerin-Stadt e.V. dort zu konzentrieren und verbesserte, wenn auch nicht optimale Bedingungen für den Dienst der ehrenamtlichen Einsatzkräfte zu schaffen. An diesem Standort betreibt der FD 37 weiterhin ein Katastrophenschutzlager, welches in Folge der Erkenntnisse aus der Coronapandemie, der notwendigen Unterbringung einer großen Anzahl geflüchteter Menschen und der Vorbereitung auf eine Energiemangellage erstmals systematisch ausgerüstet wird. Darin befinden sich auch viele dem Zivilschutz zuzuordnenden Materialen z.B. für die Trinkwassernotversorgung. Diese Liegenschaft ist dauerhaft zu halten, um den Aufgaben des

übertragenen Wirkungskreises als untere Katastrophenschutzbehörde nachkommen zu können. Sollte sich die Beendigung des Mietverhältnisses abzeichnen, so ist zwingend eine Anschlusslösung herbeizuführen.

Keine Veränderungen 2020-2024 erfolgten:

Zu 7. Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr Schwerin-Wüstmark

Das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Wüstmark wurde 1978 im Rahmen freiwilliger Leistungen des nationalen Aufbauwerkes errichtet. Das Gebäude entspricht nicht in jeder Hinsicht den heutigen funktionalen Erfordernissen. Bei einer Kontrolle durch die Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord am 14.03.2014 wurden erhebliche Mängel in der Unterbringung des Personals und der Lagerung der Einsatzbekleidung festgestellt. Diese wurden durch die Erstellung eines Anbaus in 2016 weitestgehend behoben. Die vorhandene Nutzungsfläche im Gebäude ist noch immer beengt. Die beiden vorhandenen Stellplätze entsprechen nicht der DIN für die Einsatzfahrzeuge, sind jedoch nutzbar. Bemängelt werden weiterhin die teilweise nicht vorhandenen sanitären Einrichtungen (Duschen). Der Standort kann nur unter der dauerhaften Tolerierung der jetzigen Bedingungen mit der umgesetzten Erweiterung im Umkleidebereich langfristig gehalten werden. Andernfalls wären geeignete Flächen für einen DIN-gerechten Neubau zu prüfen.

Über das Jahr 2024 hinaus neu durchzuführende Maßnahmen:

Zu 1. Hauptfeuer- und Rettungswache:

Am Standort sind zukünftig alle hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bereich Brandschutz und Technischer Hilfeleistung sowie der Notfallrettung als Stammwache untergebracht. Die Entsendung an die Wache Lübecker Straße erfolgt rollierend für eine befristete Zeit von i.d.R. mehreren Wochen. Von hier aus wird auch weiterhin die gesamte Logistik (Fahrzeuge, Ausrüstung, Reparaturen, Medizinprodukte etc.) für die Berufs- und die Freiwillige Feuerwehr sowie den Rettungsdienst sichergestellt. Außerdem ist am Standort die Integrierte Leitstelle untergebracht und soll auch weiterhin hier betrieben werden. Die Fachdienstleitung sowie alle Fachgruppen mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Tagesdienst haben hier ihre Büroarbeitsplätze.

Bei der Erstellung des Gebäudes bis 1998 wurde von abweichenden Planungsgrundlagen gegenüber den heutigen Gegebenheiten ausgegangen. Demnach ist das Raumprogramm als nicht angemessen für die Aufgabenerfüllung anzusehen. Die geplante Personalstärke für die Wachabteilung betrug damals 10 Einsatzkräfte im Brandschutz und 4 Einsatzkräfte für den Rettungsdienst. Außerdem wurde von einer Wochenarbeitszeit von 54 h ausgegangen. Seitdem wurde jedoch zusätzliches Personal an den Standort verlagert: die Funktionsbesetzung im Rettungsdienst erhöhte sich (4 Einsatzkräfte), die Leitstelle wurde durch die Kooperation mit den Landkreisen Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg vergrößert, der Personalbestand hat sich weiterhin durch die Umstellung auf 48 h/46,8 h Wochenarbeitszeit erhöht. Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten für die Unterbringung von persönlicher Schutzausrüstung, die Ausweisung von Bereitschaftsräumen und die sanitären Einrichtungen sind nicht bedarfsgerecht. Eine arbeitsschutzrechtlich geforderte Schwarz-Weiß-Trennung und die Mindestbemessung der Arbeitsplätze nach Arbeitsstättenverordnung werden nicht in ausreichendem Maße gewährleistet bzw. sind nur für einen geringeren Personalbestand geplant und eingerichtet worden. Zusätzlich fehlt es an entsprechenden Lagerkapazitäten. Büroarbeitsplätze sind wegen der ansteigenden Anzahl Mitarbeitender auf Grund von Aufgabenzuwachsen nicht mehr in ausreichendem Maße gegeben. Das Gebäude ist nicht barrierefrei erschlossen, sodass der Arbeitsplatz nicht der UN-Behindertenrechtskonvention entspricht. Bauliche Maßnahmen sind hier dringend erforderlich. Dies wurde bereits 2020 aufgezeigt.

Bereits 2020 wurde die Neuerrichtung Gefahrenabwehrzentrum als Bauteil 5 der Hauptfeuerwache, Graf-Yorck-Straße 21 im Brandschutzbedarfsplan erwogen. Diese beinhaltete die Zielstellung einer

Unterbringung der Katastrophenschutzeinheiten und der Rettungsdienstschule, wurde mit einem Grobkonzept unterlegt und Kosten i.H.v. 6,0 Mio. EUR wurden prognostiziert. Unter Würdigung aktueller Gesichtspunkte und zwischenzeitlicher Veränderungen beim Bevölkerungsschutz insgesamt muss das Konzept unter folgenden Gesichtspunkten verändert werden:

- I. Auf Grund der Veränderungen in den Stärken der Katastrophenschutzeinheiten und dem Bedarf eines Katastrophenschutzlagers ist die Nutzung der begrenzten Erweiterungsfläche an der Graf-Yorck-Straße 21 nicht möglich, da diese schlichtweg nicht den erforderlichen Flächenumfang bereithält. Zudem ist mit der Miete der Halle in Schwerin-Süd bereits eine zweckmäßige und wirtschaftliche Lösung gefunden worden.
- II. Die Rückführung der Rettungsdienstschule an den Standort Graf-Yorck-Straße 21 ist unbedingt zu forcieren. Durch entsprechende Bestimmungen des Schulgesetzes wird zwar die Ausbildung von Notfallsanitätern und Notfallsanitäterinnen nicht mehr an der Schule fortgeführt, wohl aber bestehen weiterhin große Bedarfe bei der Fortbildung der eigenen Mitarbeitenden, der Weiterbildung und der Ausbildung von Rettungssanitätern und Rettungssanitäterinnen. Die Ausgestaltung der Schule, wie in Kapitel 2 beschrieben, erfordert die unmittelbare Anbindung an die Tätigkeitsstätte von Feuerwehr und Rettungsdienst, um die handlungs- und praxisorientierte Ausrichtung direkt mit dem beruflichen Alltag verknüpfen zu können. Zudem werden die Abstimmungsprozesse zwischen den jeweiligen Fachvorgesetzten und der Schulungseinrichtung erheblich verbessert und es entstehen Synergien bei der Bereithaltung von Ausbildungsmaterial. Im Bestandsgebäude ist eine Unterbringung ausgeschlossen, die Schule muss im Erweiterungsneubau untergebracht werden. Das Raumprogramm soll sich an den Bedarfen des Unterrichts orientieren und möglichst auch die Doppelnutzung mit anderen Bereichen ermöglichen (Aus- und Fortbildung Feuerwehr, Seminarräume etc.). Durch die Aufgabe des Mietverhältnisses der bisherigen Immobilie in der Werkstraße nach Fertigstellung entfallen jährliche Kosten für die Kaltmiete in Höhe von aktuell 55.000 EUR (Indexmiete, Tendenz ansteigend).
- III. Der Neubau einer Integrierten Leitstelle ist zwingend erforderlich. In der Bedarfsanalyse dieses Nachtrags zur Bedarfsplanung (Kapitel 2) wurde dargestellt, dass gutachterlich bestätigt eine personelle Verstärkung der Leitstelle umzusetzen ist, damit die Vorgaben zur Notrufannahme gem. der Rettungsdienstplanverordnung eingehalten werden können. Die aktuelle bauliche Situation sowohl des Leitstellenbetriebsraumes aber auch der bauliche und technische Zustand der Leitstelle insgesamt lassen keine Erweiterung im bestehenden Gebäude mehr zu. Hierzu wurden alle verfügbaren Möglichkeiten bereits 2012 und 2018 schrittweise genutzt. Nunmehr sind alle Grenzen des bestehenden Baukörpers ausgereizt, sodass ein Neubau unumgänglich ist. Der Neubau ist unabwendlich am Standort Graf-Yorck-Straße 21 erforderlich, da eine enge Verzahnung der Integrierten Leitstelle mit dem übrigen Fachdienst besteht z. B. durch wechselseitige personelle Verstärkung der Bereiche, übergreifende Einbeziehung der Leitstelle in Fragen der Einsatzplanung, bei Aus- und Fortbildung sowie im gesamten Verwaltungsablauf. Eine räumliche Trennung ließe dieses Konzept aufbrechen und führt zu tiefgreifenden Verschlechterungen im System der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr.

Der Raumbedarf orientiert sich an den o.g. normativen Vorgaben und Fachempfehlungen des Fachverbandes Leitstellen e.V. (vgl. Tabelle 4) unter der Annahme, dass zur Vermeidung von Folgekosten auch eine zukünftige Erweiterungsmöglichkeit gegeben sein muss. Es ist zu prüfen, inwiefern eine Integration in ein gemeinsam genutztes Gebäude mit anderen Fachbereichen des Fachdienstes Feuerwehr und Rettungsdienst möglich ist, um die Kosten für Allgemeinflächen zu senken. In jedem Fall hat die Betriebsfähigkeit der Leitstelle höchste Priorität bei einem gemeinsam genutzten Gebäude. Eine Abhängigkeit von der bisherigen Liegenschaft z. B. durch gemeinsame Mediennutzung o. Ä. sollte ausgeschlossen werden.

Für den Bereich der Integrierten Leitstelle liegt eine Kostenteilung unter den drei nutzenden Gebietskörperschaften vor, die sich an den Einsatzzahlen orientiert und in 2023 eine Aufteilung von 38,51% Ludwigslust-Parchim, 30,17% Nordwestmecklenburg und 31,32% Schwerin vorsieht. Davon tragen jeweils 60% die Krankenkassen als Kosten des Rettungsdienstes, sodass von den Gesamtkosten der Leitstelle für die Landeshauptstadt Schwerin 12,53% aus Eigenmitteln aufgebracht werden müssen. Die Refinanzierung von Investitionen erfolgt über die Erstattung der jährlichen Aufwendungen für Abschreibungen und Kreditzinsen. Zudem wird bei entsprechender Zinslage ein kalkulatorischer Zins (derzeit 3,5%) auf den Restbuchwert von den Leistungsnehmern erhoben.

- IV. Eine Realisierung eines Erweiterungsneubaus führt ggf. zu Folgebedarfen wie Parkplätzen, Überprüfung der Zufahrtssituation, Anschluss an das bisherige Gebäude und neue Medienversorgung. Dies muss für eine funktionale Nutzung des Gebäudekomplexes berücksichtigt werden.

Die Bedarfe am Standort Graf-Yorck-Straße 21 wurden durch den Fachdienst erfasst und gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement wurde ein Auftrag an ein erfahrenes Planungsbüro hinsichtlich Validierung und Prüfung einer möglichen baulichen Umsetzung erteilt (Konzeptstudie PLANUNGSXGRUPPE). Für die bauliche Erweiterung steht ein Flurstück in der Größe von ca. 3.300 qm unmittelbar angrenzend an die Liegenschaft der Hauptfeuer- und Rettungswache zur Verfügung, welches sich in städtischem Besitz befindet. Weitere Flächen im direkten Umfeld sind in Privatbesitz und müssten zunächst angekauft werden. Daher wurde beschlossen, die im Besitz der Stadt befindliche Fläche, die aktuell als Parkplatz genutzt wird, optimal zu bebauen, wobei die Parkplätze zu erhalten bzw. neue, geordnete Parkflächen in ausreichender Anzahl zu schaffen sind. Als Vorgabe wurde die maximale Ausnutzung der bisherigen Gebäude für die Unterbringung der Bedarfe gegeben. Nur Nutzungen, die nicht im Bestand durch z.B. Umbau zu erreichen sind, sollen in einem Neubau untergebracht werden. Bei der Gestaltung der Räume steht die Funktionalität im Mittelpunkt, die Maßnahme soll insgesamt auf die Zukunft des Fachdienstes Feuerwehr und Rettungsdienst ausgerichtet sein. Die barrierefreie Erschließung ist für alle notwendigen Bereiche (Verwaltung, Leitstelle, Rettungsdienstschule, Stab, ggf. Werkstätten) umzusetzen. Für die nähere Erläuterung zur Vorgehensweise, zu den Annahmen und einer möglichen Umsetzung kann auf die Konzeptstudie verweisen werden.

Diese zeigt im Ergebnis einen Umbau im Bestand für Feuerwache, Rettungswache (jeweils inkl. Etablierung einer Schwarz-Weiß-Trennung nach Maßgaben des Arbeitsschutzes), Lager Rettungsdienst und Einsatzgeräte, Fahrzeugabstellung Feuerwehr und Rettungsdienst, Verwaltungsbereich (ohne Werkstätten und Leitstelle) sowie Dienstsport. Ein Neubau ist für die Bereiche Atemschutzwerkstatt, Kleiderpflege und Kleiderkammer (inkl. zugehöriger Verwaltungsbereiche), Schwarz-Weiß-Trennung der Geräte und Fahrzeugaufbereitung/Prüfung, Rettungsdienstschule inkl. Übungwohnung und Übungshalle, Integrierte Leitstelle und Katastrophenschutzstäbe notwendig. Insgesamt entstehen ca. 6.800 qm Bruttogeschoßfläche im Neubau. Die Konzeption berücksichtigt auch, dass für den kontinuierlichen Dienstbetrieb am Standort eine schrittweise Realisierung mit festen Abhängigkeiten gegeben sein muss: im ersten Schritt ist die Schaffung der Ausweichparkplätze in der neu zu errichtenden Parkpalette erforderlich, sodann entsteht der Neubau und der Auszug der Leitstelle und der Werkstätten bis 2029. Danach können die Umbaumaßnahmen im Bestand erfolgen (voraussichtlich bis 2030). Voraussetzung dafür ist der Beginn der Planungen in 2025.

Tabelle 6: Verteilung der baulichen Maßnahmen auf Umbau und Erweiterungsneubau (Konzeptstudie 2024)

Umbau	Neubau
Feuerwache	Integrierte Leitstelle
- Schwarz-Weiß-Trennung	- Leitstellenraum
- Ruheräume	- Technikbereich
	- Büros
Rettungswache	- Sozialbereich

- Schwarz-Weiß-Trennung	- Lehrleitstelle
- Ruheräume	
- Sozialräume	Rettungsdienstschule
- Lager	- Schulungsräume - Büros
Einsatzgerätelager	- Sozialräume - Simulationswohnung
Dienstsport	- Übungshalle
Gästezimmer	Kleiderpflege & Kleiderkammer
Verwaltung	Atemschutzwerkstatt
	- Werkstatträume
Fahrzeugstellplätze Dienst Kfz	- Lager
- Carport für Kleinfahrzeuge	- Büros
	Gerätewerkstatt
	- Werkstatträume - Prüfhalle
	Fahrzeugaufbereitung
	- Servicestrecke mit Schwarz-Weiß-Trennung
	Parkpalette
	- ca. 80 Stellplätze

Die Kosten der Maßnahme werden in der Konzeptstudie mit 37,7 Mio. EUR für den Erweiterungsneubau und 4,0 Mio. EUR für den Umbau ausgewiesen. Die Konzeptersteller empfehlen 10% der Bausumme als Risikozuschlag sowie entsprechende Kostensteigerungen auf Grund des Baupreisindex) zusätzlich zu berücksichtigen, sodass sich eine Summe von 46,6 Mio. EUR (41,6 Mio. EUR und 5,0 Mio. EUR) für die Gesamtmaßnahme ergibt. Nach Berechnungen aus aktuellen Finanzierungsregelungen ergibt sich folgende Übersicht zu Eigen- und Fremdfinanzierung:

Tabelle 7: Finanzierungsanteile für geplante bauliche Maßnahmen am Standort Graf-Yorck-Straße 21

Angabe der Werte jeweils in Mio. EUR	Berufsfeuerwehr	Leitstelle (89% aus Abschreibungen in Entgelten Träger der Leitstelle und Krankenkassen)	Rettungsdienst (Abschreibungen und Rendite durch KK)	Katastrophenschutz (FAG Ausgleich)	Rettungsdienstschule (60% extern finanzierte Lehgänge)
Neubau	14,6	19,1	0,2	2,3	5,4
Umbau	2,3	-	2,3	0,4	-
Fremdfinanzierung	-	17,0	2,5	2,7	3,25
Eigenfinanzierung	16,9	2,1	0	0	2,15

Damit sind 21,4 Mio. EUR aus Eigenmittel aufzubringen (ca. 46% Anteil), der überwiegende Teil der Maßnahme ist hingegen fremdfinanziert (54% Anteil). Auf die Eigenmittel können zusätzlich Fördermittel eingewoben werden (Sonderbedarfszuweisung, Einsatz von Pauschalförderung nach Brandschutzgesetz, Investitionszuschüsse nach Rettungsdienstgesetz für die Lehrleitstelle). Hierfür sind eine Grundsatzentscheidung der Stadtvertretung sowie eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung erforderlich. Die bislang 6,0 Mio. EUR für die Finanzierung einer Erweiterung der Hauptfeuer- und Rettungswache müsste entsprechend auf 46,6 Mio. erhöht und in den Jahren 2025 bis 2030 veranschlagt werden.

6 Zusammenfassung

Dieser 1. Nachtrag zum Bedarfsplan 2021 - 2026 zeigt - ausgehend von einer umfassenden Bedarfsanalyse in den Bereichen Feuerwache, Rettungswache, Integrierte Leitstelle sowie Zivil- und Katastrophenschutz - notwendige personelle und bauliche Maßnahmen auf, deren Umsetzung nicht bis zur regulären Neufassung 2026 aufgeschoben werden können. Hierbei ist insbesondere die bauliche Erweiterung und der anschließende Umbau der Hauptfeuer- und Rettungswache hervorzuheben. Da es sich um ein bedeutsames Investitionsvorhaben mit einem Volumen von 46,6 Mio. EUR handelt, soll dieser 1. Nachtrag als Grundsatzentscheidung der Stadtvertretung zur Umsetzung der nach § 2 Abs. 1 des Brandschutzgesetzes verpflichtenden Bedarfsplanung dienen und die Umsetzung der Investitionsmaßnahme bis 2030 einleiten. Damit können bereits in der Ursprungsplanung erwähnte Bedarfe umfassend und langfristig gedeckt und eine leistungsfähige Feuerwehr sowie eine regionale und integrierte Leitstelle, ein aufgabengerecht ausgestatteter Rettungsdienst und Katastrophenschutz für die Landeshauptstadt Schwerin geschaffen werden.